

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1002/2022/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.01.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.02.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.03.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.03.2022	öffentlich

### Gebührenerhöhung Betreuungsschule Heist

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2017 beschlossen, dass die Beiträge für die Betreuung erst wieder erhöht werden, wenn das Defizit höher als 18.000 Euro ist.

Im Jahr 2021 betrug das Defizit laut Haushalt 40.200 Euro, das Ist-Defizit beträgt 36.341,69 Euro. Der Grund der Erhöhung sind die gestiegenen Personalkosten, und teilweise fehlende Elternbeiträge durch die Pandemie (keine oder geringe Nutzung der Ferienbetreuung, Senkung der Betreuungszeiten durch die Eltern von 16.00 Uhr auf 14.00 Uhr) sowie gestiegene Personalkosten.

Auch für das Jahr 2022 wird mit einem gestiegenen Defizit gerechnet.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebühren betragen derzeit bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr 63,50 Euro, bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr 93,50 Euro, für Geschwister wird eine Ermäßigung gewährt. Eltern mit geringen Einkommen zahlen lediglich 20,00 Euro.

Um das Defizit auf unter 18.000 Euro jährlich zu senken, ist eine Erhöhung der Elternbeiträge für eine Betreuung bis 14.00 Uhr auf 90,00 Euro, bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr auf 120,00 Euro notwendig. Geschwisterkinder zahlen 30 % weniger.

Die Erhöhung soll ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

### **Finanzierung:**

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge sinkt das Defizit der Gemeinde.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Die Gemeinde Heist erhält einen Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von ca. 8.000 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Elternbeiträge für die Betreuung Heist für eine Betreuung bis 14.00 Uhr auf 90,00 Euro, für eine Betreuung bis 16.00 Uhr auf 120,00 Euro zu erhöhen. Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt 30 %, für das 3. und jedes weitere Kind 50 % des entsprechenden Beitrags.

Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

---

(Neumann)

### **Anlagen:**

Vorschlag Erhöhung der Elternbeiträge